

Beitragsordnung des Vereins

„Förderverein Spielplätze Bischofsheim e.V.“ (nachfolgend „Verein“ genannt)

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Spielplätze Bischofsheim e.V.“ hat auf seiner Mitgliederversammlung am 20.01.2017 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen, die die aktuell gültige Gebührenordnung ersetzt und am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft getreten ist:

1) Allgemeines

- a) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

2) Zahlungsweise und Fälligkeit

- a) Gemäß Satzung ist der Mitgliedsbeitrag zum Beginn eines jeden Jahres bis zum Ende des ersten Quartals zur Zahlung fällig.
- b) Die Beitragszahlung erfolgt mittels SEPA-Basislastschrift. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- c) Gebühren der Bank wegen fehlerhafter Angaben oder fehlender Kontodeckung werden dem Mitglied belastet
- d) Mitglieder, die nicht am SEPA-Basislastschrift-Verfahren teilnehmen, überweisen ihren Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das *Beitragskonto* des Vereins.

3) Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<i>Aktive Mitgliedschaften</i>	
Einzelmitglieder	15 €
Familien ¹	20 €
Minderjährige Mitglieder ²	beitragsfrei
<i>Passive Mitgliedschaften</i>	
Einzelmitglieder	mind. 20 €
Familien ¹	mind. 30 €
Juristische Personen	mind. 50 €
<i>Sonstige Mitgliedschaften</i>	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

¹ Bis zu zwei volljährige Mitglieder inklusive.

² Die Mitgliedschaft minderjähriger Einzel- und Familienmitglieder wird bei Erreichen der Volljährigkeit automatisch in eine entsprechende Einzelmitgliedschaft umgewandelt.

- 4) Es können sonstige Leistungen (Umlagen und Sachleistungen) von den Mitgliedern erhoben werden, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden müssen.
- 5) Von den aktiven Mitgliedern können zusätzliche Formen der Beteiligung an der Vereinsarbeit (z. Bsp. Arbeitsstunden im Rahmen von Arbeitseinsätzen) von der Mitgliedsversammlung beschlossen werden.
- 6) Alle Beiträge des Vereins sind auf folgendes *Beitragskonto* des Vereins zu zahlen: IBAN **DE50 5086 2903 0002 5852 43**, BIC **GENODE51GIN**, Volksbank Mainspitze eG

gez. **Der Vorstand des Fördervereins Spielplätze Bischofsheim e.V.**